



Fachverband Gebäude-Klima e. V.

Danziger Str. 20 · 74321 Bietigheim-Bissingen
Telefon (07142) 788899-0 · Telefax (07142) 788899-19
E-Mail: info@fgk.de · Internet: www.fgk.de

Ab 1. Mai: Neue EnEV verschärft Pflicht zur energetischen Inspektion

Neue Energieeinsparverordnung tritt am 1. Mai in Kraft – FGK weist auf verschärfte Pflicht zur energetischen Inspektion von Klimaanlage hin – Bei Nichtbeachtung drohen Gebäudebetreibern hohe Bußgelder

Bietigheim-Bissingen, 17.04.2014 – Zum 1. Mai 2014 tritt die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) in Kraft. Sie verschärft zahlreiche Vorschriften für Gebäudebetreiber, darunter auch die Pflicht zur energetischen Inspektion von Klimaanlage. Analog zur Regelung bei der Erstellung von neuen Energieausweisen müssen zukünftig alle energetischen Inspektionen beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) registriert werden, um stichprobenartige Kontrollen der Inspektionsberichte zu ermöglichen. Darauf weist der Fachverband Gebäude-Klima e. V. (FGK) hin.

Bereits seit 2007 schreibt Paragraph 12 der EnEV die energetische Inspektion von Klimaanlage mit Kälteleistungen über 12 kW vor. Gebäudebetreibern, die der Pflicht zur energetischen Inspektion nicht nachkommen, droht ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro.

Eine Studie des Instituts für Luft- und Kältetechnik Dresden (ILK) im Rahmen der „Forschungsinitiative Zukunft Bau“ hatte jüngst ergeben, dass trotz der gesetzlichen Pflicht bisher weniger als 3% der entsprechenden Klimaanlage in deutschen Nichtwohngebäuden energetisch inspiziert wurden. Den Berechnungen zufolge bleiben dadurch Energieeinsparungen von bis zu 20,4 Terrawattstunden (TWh) Wärme und 12,5 TWh Strom ungenutzt, was einer Reduktion der CO₂-Emissionen von bis zu 12,9 Millionen Tonnen entsprechen würde.

ca. 1250 Zeichen
April 2014
PM_14_08

Bildunterschrift: (Bilder unter <http://www.fgk.de/index.php/presse>): „Die Energieeinsparverordnung (EnEV) schreibt die energetische Inspektion von Klimaanlage vor. Ab 1. Mai müssen neue Vorschriften beachtet werden.“

Über den Fachverband Gebäude-Klima e. V.

In seiner mehr als 40-jährigen Geschichte entwickelte sich der Fachverband Gebäude-Klima e. V. zum führenden Branchenverband der deutschen Klima- und Lüftungswirtschaft. In dieser Funktion vertritt der FGK die Interessen seiner Mitglieder gegenüber den Marktpartnern, der Politik, der Wirtschaft, den Normungsinstitutionen und der Wissenschaft. Mit einer intensiven politischen Kommunikation nimmt der Verband Einfluss

auf ordnungsrechtliche Vorgaben sowie auf Normen aus dem relevanten Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung. Die ca. 300 Mitglieder des FGK beschäftigen rund 49.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Umsatz von etwa 7,1 Milliarden Euro pro Jahr.

Pressekontakt

Daniel Hörer
Referent PR und Public Affairs
Fachverband Gebäude-Klima e.V.
Danziger Straße 20
74321 Bietigheim-Bissingen
Tel. +49 7142 788899-14
Mobil +49 160 90107686
Fax +49 7142 788899-19
hoerer@fgk.de
www.fgk.de